



**I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
in der Gemeinde Süsel**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Süsel vom 28.03.2019 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Süsel erlassen:

Artikel 1

In § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung wird folgender Buchstabe h) eingefügt:

„h) Jagdgebrauchshunden, die eine Jagdeignungsprüfung abgelegt haben und zur Jagd verwendet werden.“

Artikel 2

Diese I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Süsel tritt mit Wirkung vom 01.05.2019 in Kraft.

Ausgefertigt:
Süsel, den 03.04.2019

Gemeinde Süsel
-Der Bürgermeister-
Gez. Adrianus Boonekamp